

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 35.

Mittwoch den 22. August

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der Schuldensache des weil. Johannes Mohre, Küfers dahier, ist der Bannt erkannt. Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht bekannt sind, werden zur Anmeldung und Liquidation derselben binnen der Frist von 30 Tagen unter Androhung des Ausschlusses hiemit aufgefordert.

Uebrigens ist der Zustand der Masse von der Art, daß nicht bevorzugte Forderungen voraussichtlich nicht bezahlt werden können.

Calw, 17. August 1832.

K. Oberamtsgericht.  
Finckh.

Oberamts-Gericht Calw. (Bezeichnung mutmaßlich gestohlener Gegenstände.) Bei einem in der Wohnung des hier wegen eines großen Diebstahls in Untersuchung stehenden Gottlieb Breitling von Wechingen vorgenommenen Ausfuch fanden sich

- 1 silberne Taschenuhr mit teutschen Zahlen auf dem Zifferblatte, gelben Zeigern und einer Kette von Lombach. Auf dem obern Blatte des Werks ist die Nummer 396 eingravirt, im Gehäuse sind die Buchstaben F. R. T. mit der Nummer 11823 und auf der Seite die Nummer 396 ersichtlich.
- 1 Tabakspfeife, ein hölzerner Kopf, ungarischer Façon, mit silbernem Beschlag, auf dem Deckel befindet sich das Brustbild Gambrins, an dem

hornenen Rohr eine silberne einfache Kette.  
1 roth, gelb, grün, und weiß, gestreiftes wollenes Westenstück.

1 weißes Mastuch mit rothem Lauf.

1 roth baumwollenes Mastuch mit weißen Streifen und weißem Lauf.

1 roth baumwollenes Mastuch mit weißen Streifen und weißem Lauf,

von welchen Gegenständen zu vermuthen ist, daß sie Breitling gestohlen habe.

Die etwaigen Eigenthümer werden nun hiedurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Calw, 20. August 1832.

K. Oberamtsgericht.  
Finckh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In der Banntsache des Georg Friedrich Bij, Schusters von Bernbach, wird am

Montag den 17. Sept. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiedurch vorgeladen werden.

Den 15. August 1832.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

Der Un-  
zu verfan-  
nd 1830.  
enbach.

Aug. 1832.  
15 fl. 30 fr.  
6 fl. — fr.  
6 fl. 15 fr.

64 Schfl.  
35 Schfl.  
— Schfl.  
89 Schfl.  
38 Schfl.  
18 Schfl.  
8 Schfl.  
23 Schfl.  
— Schfl.

• 15 fr.  
• 5 1/2 Loth.  
• 8 fr.  
• 7 fr.  
• 5 fr.  
• 6 fr.  
• 9 fr.  
• 8 fr.

• 20 fr.  
• 18 fr.  
• 16 fr.  
H. S.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene wünscht, daß für einen jungen Menschen von 19 Jahren, der wegen kleiner Diebstähle bestraft werden mußte, ein Platz als Bauernknecht, und für eine kathol. Weibsperson von 32 Jahren, welche durch Bagiren und Betteln sich Strafe zuzog, und welche das Stricken, Nähen, Sticken, auch die Feldgeschäfte versteht, ein Platz als Dienstmagd gefunden werden möge. Beide sind aus unserem Oberamt, sind arm und hilflos, und versprechen Besserung. Wir ersuchen nun mitleidige Familien, ob sie nicht das Werk der Menschenliebe unternehmen wollten, die eine oder andere dieser Personen zu sich aufzunehmen, und sich am ihre Besserung zu bemühen. Wenn es erfordert wird, so ist der Verein bereit, denen, welche sich zu diesem wohlthätigen Versuch entschließen, eine Geldunterstützung zu verwilligen. Fühlt Jemand Trieb und Muth dazu, so bitten wir um schnelle Erklärung, da beide Personen bald aus den Straf-Anstalten werden entlassen werden.

Calw, 18. August 1832.

K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Gmelin. M. Fischer.

(Verlassenes Handels-Gut.) Die Landjäger der K. Zollschutzwache Schlegel und Strohm haben einen unbekanntem Mann in der Nähe des unteren Bades bei Liebenzell getroffen, der, sobald er ihrer ansichtig wurde, 5 Zuckerhüte, im Gewicht zu 48 Pfund, von sich warf und sich entfernte.

Es wird daher der unbekanntete Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato zu melden, seine Eigenthumsrechte nachzuweisen und sich wegen des Verdachts der Zollgefährdung zu rechtfertigen, widrigenfalls in Folge des § 106 der Vereins-Zollordnung die Einziehung dieses verlassenen Handelsguts erkannt werden würde.

Neuenbürg, 15. August 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

### Neuenbürger Brodtaxe

vom 13. August 1832.

4 Pfund Kernen Brod . . . . .	14 fr.
1 Kreuzerwecken . . . . .	6 Loth.

### Neuenbürger Biertaxe

vom 13. August 1832.

Braunes Bier, die Maas . . . . .	8 fr.
Weißes Bier, die Maas . . . . .	6 fr.

Neuenbürg. (Jagd Verpachtung.) Es wird die unterzeichnete Stelle

Dienstag den 28. d. Mts.

Früh 9 Uhr

in ihrem Amts-Lokal die gegenwärtig in den Revieren Wildbad und Kalmbach in Selbstadministration befindliche und dem Staat ungetheilt zustehende hohe und niedere Jagd, an Gemeinden oder an solche Personen verpachten, welche sich bei der Verhandlung anzuweisen vermögen, daß ihre häusliche und Gewerbe-Verhältnisse durch den Jagdbetrieb keiner nachtheiligen Störung ausgesetzt sind.

Ueber die Ausdehnung der Jagd, Distrikte sowie hinsichtlich der Pacht, Bedingungen werden auf Verlangen die K. Revierförster Schott und von Gältlingen Auskunft ertheilen.

Den 12. August 1832.

K. Forst Amt.  
Woltke.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Ergebnis der Wahlhandlungen vom 2. August d. J. Als Stadtraths-Mitglied wurde mit absoluter Stimmen-Mehrheit abermals gewählt:

Rathsschreiber Widmann.

In den Bürger-Ausschuß wurden durch relative Stimmen-Mehrheit berufen:

- 1.) Johann Michael Kohler, Weißgerber.
- 2.) Jakob Friedrich Dietsch, Bierbrauer
- 3.) Joh. Jakob Schwemle, Schuhmacher.
- 4.) Josef Friedrich Schnauser, Rothgerber.
- 5.) Ferdinand Eberhardt, Kaminfeger.
- 6.) Johann Friedrich Kiru, Kupferschmid.
- 7.) Ludwig Bernhard Wagner, Conditor.
- 8.) Jakob Moa Demmler, Conditor.

Die Verpflichtung, zu welcher die Bürgerschaft eingeladen wurde, aber in auffallend geringer Anzahl erschienen war, erfolgte am 7. August.

Den 13. August 1832.

Stadtschultheißen Amt.  
Hess.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Den Freunden, welche die Hülle meiner unvergesslichen Mutter zu ihrer Ruhestätte geleiteten, sage ich hiemit meinen gerührtesten Dank.

Den 8. August 1832.

Ernst Ludwig Wagner.

Calw. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich eine Sorte

neue Regenschirme besitze, wovon ich das Stück zu 2 fl. 12 kr. abgeben kann; ferner empfehle ich mich aufs neue mit allen Sorten seidnen Regenschirmen und Sonnenschirmen, auch baumwollenen Sonnenschirmen, allen Sorten Regenschirmen mit Baumwollenzug, wie auch Kinderschirmen; ferner überziehe ich auch ältere Schirme, und besorge selbst jede Reparation an Schirmen so billig, daß gewiß jeder Abnehmer zufrieden gestellt werden wird; diese Zufriedenheit mir zu erwerben, wird stets mein eifrigstes Bestreben seyn, so wie ich jederzeit durch Solidität mich zu empfehlen bemüht seyn werde.

J. F. Hammer,  
wohnhast im Kronengäßchen.

Calw. Unterzeichneter verkauft die Ernte von 1 Viertel Habersfeld auf dem Halm.—Auch empfiehlt sie sich mit Nähen, und bittet um geneigten Zuspruch.  
Franz Förderer's Wittwe.

Calw. Kartoffelpreis 36 kr. per fri. und künftig von Woche zu Woche, der auf dem Wochenmarkte eintretende Preis.  
v. Horlachrr.

Calw. Nächsten Samstag, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Schwanen das Dehmdgras von 2 Morgen Wiesen verkauft, die Liebhaber wollen sich einfinden.

Calw. (Empfehlung.) Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er sein Geschäft als Schneider ferner wieder treibt, und empfiehlt sich auch zugleich den Herren Tuchmachern und Tuchscheerern als Stopper, und bemerkt dabei, daß er diesem Geschäft geraume Zeit hindurch in der Tuchfabrik des Herrn Enßlin vorstand. Nebst schneller Bedienung verspricht er auch die billigsten Preise.  
Deuschle.

Calw. 1½ Ellen façonirten schwarzen Seidenzeug zu einer Weste, giengen Sonntag Vormittags von hier bis Hirsau verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Belohnung in hiesiger Buchdruckerei abzugeben.

Calw. (Wohnungs Veränderung.) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt in dem Hause des Tuchmachers Zipperer, oben am Anfang der Ledergasse, wohne, und daselbst einen mit allen Nadler-Waaren wohlversehnen Laden eingerichtet habe. Auch empfehle ich mich zu Verzinnungen aller Art, als Pferdegeschirre etc. zur Verfertigung neuer und Ausbesserung schadhafter Regenschir-

me, mit der Bemerkung, daß auch alte Schirme an Zahlungsstatt gegen neue angenommen werden. Bei allem werde ich mich bestreben, durch vorzügliche Waaren und möglichst billige Preise das Vertrauen meiner verehrten Abnehmer immer mehr zu erwerben, und empfehle mich bestens.

Friedrich Maschold, Nadler.

Calw. Bäcker Bözenhardt im Kronengäßchen verkauft guten Wein, das Jmi um 1 fl. 15 kr., die Maas um 8 kr.

Calw. Unterzeichneter verkauft 1831r Wein die Maas zu 16 kr. Mischling die Maas um 8 kr. Wer abgängige Fassführlinge hat, findet den Käufer bei  
Wöllnagel.

Calw. Unterzeichneter hat 2 Wohnungen für einzelne Haushaltungen zu vermieten. Die eine kann sogleich, die andere bis Martini bezogen werden.  
Udler.

Calw. Tuchmacher Nauf hat frühe Kartoffel, zweierlei Sorten, zum essen aus der Hand, und zum Salat, um die laufenden Preise zu verkaufen.

Calw. Ein Bürger im Oberamt Neuenbürg sucht 600 fl. gegen völlig 2fache Versicherung zu entleihen. Der Informativ-Schein kann in hiesiger Buchdruckerei eingesehen werden.

Neubulach. Einen ganz guten aufgerichteten 2spännigen Leiternwagen, sammt aller Zugehörde hat billigst zu verkaufen  
Joh. Georg Holzäpfel.

Martinsmoss. Gemeindepfleger Waideleich hat 200 fl. Pfleggeld gegen 2fache Versicherung oder auf 2 gute Bürgen zum ausleihen parat.

Zwehrenberg. Die Stiftsoflege hat 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.  
Stiftspfleger Blaiich.

Arnbad, Oberamts Neuenbürg. Jakob Bauer verkauft 4 Fässer jedes ungefähr zu 8 Eimer mit Eisen gebunden, in guter Beschaffenheit; ferner 4 Fässer ein jedes zu 5 Eimer mit Eisen gebunden, um billigen Preis.

Emberg. Unterzeichneter hat aus der Großmannschen Pflugschaft 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen parat.

Johannes Rothaler.

Altenstaig, Stadt. (Floss und Sägholz Verkauf.) Aus dem, der hiesigen Stadtgemeinde zugefallenen, Kirchspielswald Haagwald genannt,

gedenkt dieselbe 600 Stämme Langholz, die sich hauptsächlich zu Säg und Flozholz und am besten zum Verslößen auf dem Enzflusse eignen, an den Meistbietenden unter Vorbehalt des letzten Streichs zu verkaufen. Das Holz wird nach Gattunaen aufgenommen, unter Zugrundlegung der herrschaftlichen Nevierpreise cubisch berechnet und zur Verkaufsverhandlung

Samstag der 1. Sept.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus bestimmt, wozu solide Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Aufnahme und Berechnung des Holzes hat der städtische Forstwart Walz dahier 2 Tage vor dem Verkauf jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht mitzutheilen. Den 12. August 1832.

Der Stadtrath.

Aus Auftrag:

Stadtschultheißenamtsverweser  
Hensler.

Der Bedarf des K. Militärs vom Oktober 18<sup>32/33</sup>  
an königsblauem  
dunkelblauem und  
ponceaurothem Tuche

wird auch diesmal wieder an diejenigen inländischen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlassen werden, welche in Beziehung auf Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird nicht gefordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf durch alle Farben oder eine große Quantität von einer Farbe übernehme, sondern es können auch diejenigen konkurriren, welche im Stande sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu liefern, als ein Regiment auf einen Versfalltermin bedarf. Längstens bis zum 29. September d. J. hat jeder Lieferungs-Liebhaber von jeder Tuchsorte, in welcher er zu liefern beabsichtigt, ein ganzes Stück Tuch an die Montirungs-Verwaltung dahier als Muster zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis an Qualität und Farbe das von ihm angebotene Quantum Tuch liefern wolle.

Ein solches Musterstück ist auf beliebige Weise zu bezeichnen und mit versigelttem Zettel zu übergeben, auf dessen Außenseite das Zeichen des Tuches, innen aber der Namen und Wohnort des Lieferanten enthalten ist, mit der weitem Erklärung, welche Ellenzahl von der Sorte dieses Musters übernommen werden wolle.

Welche dieser Musterstücke die preiswürdigsten sind, darüber wird eine sachverständige, den Einsendern derselben unbekannt bleibende Kommission erkennen.

Nachdem diese Kommission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel der Musterstücke urkundlich eröffnet, um die Einsender kennen zu lernen und demjenigen, dessen Musterstück für das Beste erkannt wurde, die Lieferung zugeschlagen, soweit die von ihm angebotene Ellenzahl zureicht.

Hat dieser Lieferant nicht den ganzen Bedarf zu liefern angeboten; so wird der Rest auf gleiche Weise demjenigen zugeschlagen, dessen Musterstück zunächst dem ersten für das Beste erkannt wurde.

Bei ganz gleichen Musterstücken, wird die Lieferung nach dem Verhältnis der angebotenen Ellenzahl unter die Einsender derselben nach Regimentern getheilt.

Was sodann die Ablieferung betrifft; so hat solche an die Regimenter unter der bei denselben angeordneten Kontrolle und genau in der Qualität des eingesendeten Musterstücks zu geschehen.

Von den bestimmten Preisen, Farbenmustern und weitem Bedingungen kann nun ein jeder Lieferungs-Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von dieser Stelle zusenden lassen.

Stuttgart, 31. Juli 1832.

Kriegskassen-Verwaltung.  
VI. Nieckher.

Deufringen, Oberamts Böblingen. (Gläubiger Aufruf.) Die Ehefrau des Johann Georg Schneiders, Bauern dahier, benannt Catharina, eine geborne Schuster, ist ohnlängst gestorben, welches die Vornahme eines Eventual Theilungs Geschäfts zu Folge hatte.

Um nun vor dessen Beendigung die Güterkauffschillinge mit Sicherheit verweisen zu können, werden die bekannten und unbekannt Gläubiger des Schneiders hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von heute an gerechnet, sich bei dem Ortsvorstand in Deufringen zu melden, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Schuld-Dokumente genügend auszuweisen, widrigenfalls diejenigen, die diesen Termin übergehen, die hiedurch für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 15. August 1832.

K. Gerichtsnotariat  
Böblingen  
Rüffeler.

Ortsvorstand in  
Deufringen  
Buz.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. (Flozholz Verkauf.) Die Gemeinde Ettmannsweiler hat höhern Orts die Genehmigung erhalten, aus ihrer Kommun-Waldung (Haarwald genannt) ob der Gompelscheuer, wo die Fahrt zum Wasser leicht bezweckt

werden kann, circa 150 Stämme Floßholz verkaufen zu dürfen, und zwar in nachstehenden Sorten: 70ger Stämme, Balken und starkes Klobholz.

Die Herren Holzhändler wie auch andere Liebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Verkauf

Samstag den 1. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in Simmersfeld im Hirsch vorgenommen wird. Kaufs- Lustige die zuvor Einsicht davon nehmen wollen können täglich sich bei unterzeichneter Stelle melden, wo ihnen zur Weisung desselben Jemand mitgegeben werden wird.

Die Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dessen gebeten.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Schauble.

Lieberzell. (Scheibenschiefen in dem obern Bad.) An dem Feiertage Bartholomä als den 24. d. M. wird ein Rekrationschießen, das in Saife und Lichter besteht, gehalten werden, wozu die geehrtesten Herren Schützen höflich eingeladen werden, der Anfang ist nach 1 Uhr.

Fried. Zoller.

Lieberzell. (Zimmerspähne Verkauf.) Michael Bohnenberger Metzger wird am Montag den 26. d. Mts. einige Haufen ganz dürre Spähne an den Meistbietenden verkaufen. Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage Morgens 8 Uhr beim See dahier einfinden.

Schömburg, Oberamts Neuenbürg. (Liegenschafts Verkauf.) Ich bin gesonnen, meine hier besitzende Liegenschaft zu verkaufen, und zwar:

- 1 zweistöckiges Haus sammt Scheuer,
- 1 Wagenbütte unten am Haus,
- 3 Viertel Obstgarten unten am Haus,
- 1 Morg. 16 Ruthen desgleichen oben am Haus,
- 2 Morgen Wiesen unten am Flecken,
- 6 Morgen Acker daneben
- 5 Morgen Acker oben am Haus, ferner
- 18 Morgen Acker,
- 6 Morgen Wildfeld,
- 7 Morgen Wald.

Die Auffstreichs Verhandlung findet am

Dienstag den 28. August

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause Statt, und wird bemerkt, daß die Felder sammt der Ernte verkauft werden, und daß das Gut sowohl ganz als auch stück-

weise angekauft werden kann. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Michael Bayer, Bauer.

Zwehrenberg, Oberamts Calw. (Holz Verkauf.) Der Unterzeichnete verkauft

26½ Klafter gut buchen Scheuterholz,

10 Klafter Prügel,

62½ Klafter eichen Scheuterholz,

2 buchene Klobze und

eichene Klobze,

die sämmtlich als gutes Nutzholz gebraucht werden können.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist

Freitag, der 24. August

bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber Morgens 8 Uhr im Lamm in Zwehrenberg einfinden können.

Altensraig, 18. August 1832.

Heinrich Drescher.

Reichenbach, Oberamts Calw. Unterzeichnetem gieng von Altensraig bis Berneck ein schwarzer Hund braun und weiß bezeichnet, verloren. Derjenige, bei dem sich der Hund einstellt, hat — wenn er dem Unterzeichneten den Hund nicht bringt — eine gute Belohnung zu erwarten.

Bäcker Drescher.

Oberreichenbach. Unterzeichneter hat 100 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Schuldheiß Luz.

## Al l e r l e i.

### K i r c h e u n d S c h u l e

in den vereinten Staaten Nordamerika's.  
(Beschluß.)

Einige Monathe später beschäftigte unsere Colonisten, deren Zahl sich indessen vermehrt hatte, ein anderes Project, und dieß machte mir sehr viel Sorge. Ich hörte nämlich oberflächlich von einer neuen Zusammenberufung sprechen, um eine Kirche (Meeting) zu bauen, welche unsere Canadier, die Alles französisiren, in mi ain (Pelzhandschuh) übersetzten.

In meinem Schreck, indem ich eine Kirche mit einer Schule verglich, und so die Kosten im Verhältniß steigerte, hätte ich fast einen Fieberanfall bekommen, wenn ich den Beitrag berechnete, den man unstreitig dazu mir, einem guten Katholiken, abfordern

würde, der nun einen Cultus theuer unterstützen müßte, der meinem Glauben ganz entgegen war.

Ich hatte keine Einladung erhalten, glaube also ein Opfer der Sache der Andern geworden zu seyn, und beklagte mich, daß man mich sonach besteuert habe, ohne mich vorher zu hören.

Man hat Sie nicht eingeladen, — entgegnete mir der Schullehrer — weil unser Cultus nicht der Ihrige ist, und wenn Sie selbst Presbyterianer wären, so wie ich, wären Sie auch nicht besteuert worden, sondern man würde blos einen freiwilligen Beitrag von Ihnen angenommen haben. Denn wenn es sich von einem Meoz, Kirche, Tempel, oder jedem andern Gebäude, das zu Ausübung der Religionsgebräuche irgend eines Cultus bestimmt ist, handelt, so erlaubt das Gesetz dem einen Theile der Bevölkerung durchaus kein Recht über den andern. Sie sind bei Gründung der Schule mitarrirt worden, weil Unterrichtsbeitrag eine Schuld für Alle ist, der sich Niemand entziehen kann, aber so wie bey uns derjenige, der einen Priester haben will, ihn bezahlt, so kann auch der, welcher einen Tempel bauen will, seinen Nachbar nicht zwingen, zu diesem guten Werke mit beizutragen.

Das Dorf, in welchem ich seit 14 Jahren wohne, und dessen erstes Haus vor 18 Jahren gebauet ward, das aber jetzt deren mehr als 80 zählt, hat noch bis heut keine Kirche. Das Project, eine zu erbauen, das mir so viele Noth verursachte, hatte keinen Erfolg, weil die Fonds nicht zusammenkamen. Dessen unerachtet wird der Gottesdienst regelmäßig durch einen auch öfters mehrere Geistliche, die nicht selten nur allzu zudringlich sind, gehalten. Die Zusammenkünfte haben aber in einem Privathause, bald in der Schule, bald — und das am häufigsten — in einem Gasthause statt, weil man, trotz der 80 Häuser, es noch nicht bis zu einer Kirche gebracht hat.

Das Gesetz zwingt allerdings die Minderzahl der Einwohner einer Comm. sich dem Wunsche der Majorität zu unterwerfen, wenn es den Bau einer Schule betrifft. Lutheraner, Calvinist, Quäcker, Anabaptist, Katholik, Unitarier, Alle müssen, den Gesetzen gemäß, zu Verbreitung der Aufklärung beitragen.

Aber das Volk in den vereinten Staaten, das religiöse Volk auf der Welt, wie man wohl mit vollem Recht behaupten kann, ist zu aufgeklärt und zu nicht religiös, um den Bekenner irgend eines Cultus dazu zu zwingen, daß er zum Baue eines Gebäudes beitrage, das für die Feierlichkeiten irgend eines Glaubensbekenntnisses, selbst dessen bestimmt ist, dem

er angehört, um wie viel weniger also, wenn jenes Gebäude der Feier von Mysterien geweiht seyn soll, welche sein Gewissen nicht gutheißen kann.

Der vormalige Staatsrath Keal.  
(Aus der Abend-Zeitung.)

### Preise

der Früchten, Vistualien ic. am 18. Aug. 1832.		
Kernen der Scheffel	16 fl. 40 fr.	14 fl. 15 fr. 11 fl. 48 fr.
Dinkel	7 fl. — fr.	5 fl. 54 fr. 5 fl. 15 fr.
Haber	7 fl. — fr.	6 fl. 38 fr. 6 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.
Berste	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbfen	2 fl. 36 fr.	— fl. — fr.
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:		
Kernen	8 Schfl.	
Dinkel	23 Schfl.	
Haber	— Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:		
Kernen	220 Schfl.	
Dinkel	48 Schfl.	
Haber	18 Schfl.	
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:		
Kernen	61 Schfl.	
Dinkel	10 Schfl.	
Haber	2 Schfl.	

### Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	15 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6½ Loth.
Schensfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Sammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Hef.